

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE**

**Verwendung der frei verfügbaren Bundesmittel infolge des Wegfalls des Betreuungsgeldes**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Bezugnehmend auf die Antworten der Landesregierung zu meiner Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/4676 stelle ich folgende Nachfragen.

1. Zu Frage 3:  
Wofür konkret werden die Mittel zur Verbesserung in der Kindertagesförderung eingesetzt (bitte die einzelnen Maßnahmen mit den entsprechenden Summen untersetzt und nach Zeiträumen geordnet darstellen)?

Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung des Haushaltsansatzes im Einzelplan 10 Kapitel 1027 Titel 633.15 zur Umsetzung der Mittel zur Verbesserung in der Kindertagesförderung ist noch nicht abschließend getroffen.

2. Zu Frage 4:
  - a) Werden die 30 % des Anteiles an der Summe für das Land dafür genutzt, um die Finanzierungsbeteiligung zu den Kitaplätzen vom Land zu decken?
  - b) Nach welchem Verfahren und an welche Gemeinden sollen die Landkreise 50 vom Hundert der ihnen zugewiesenen Mittel an die Wohnsitzgemeinden weiterleiten?

**Zu 2 a)**

Die Mittel für das Land werden im Einzelplan 10 Kapitel 1027 Titel 633.05 veranschlagt.

**Zu 2 b)**

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Zu Frage 5:
  - a) Welche Investitionen sind auf Landesebene vorgesehen?
  - b) Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind auf Landesebene vorgesehen?
  - c) Werden die Landkreise und kreisfreien Städten sowie die Wohnsitzgemeinden ihren Mittelnachweis dem Lande gegenüber darlegen müssen?

Die Fragen 3 a), 3 b) und 3 c) werden zusammenhängend beantwortet.

Siehe Antwort zu Frage 1.